

AGB / PATIENTENINFORMATION / DATENSCHUTZ (STAND 21.08.2024)

1 VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Beauftragung einer Dienstleistung (heilkundliche Diagnose und Behandlung) des Patienten (alle Geschlechter gemeint) durch die Heilpraxis Techant, nachfolgend „Praxis“ genannt. Gemäß § 611 ff. BGB gelten die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ als Behandlungsvertrag.

1.2 Die grundsätzliche Zielsetzung ist die Verbesserung des Gesundheitszustandes des Patienten, nicht jedoch der Heilerfolg einer Krankheit. Der Patient kann die Behandlung jederzeit abbrechen.

1.3 Der Patient ist zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet. Die Höhe der Vergütung ist der freien Vereinbarung zwischen Praxis und Patient überlassen. Einzelheiten zur Vergütung bzw. Honorierung ergeben sich aus der Honorarvereinbarung.

1.4 Bei Minderjährigen unter 16 Jahren muss bei gesetzlich Versicherten ein Erziehungsberechtigter unterschreiben. Bei privat Versicherten muss ein Erziehungsberechtigter sogar bis zum 18 Lj. unterschreiben.

1.5 Der Behandlungsvertrag zwischen Praxis und Patient kommt zustande, wenn der Patient das Angebot der Praxis annimmt und sich an die Praxis zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

1.6 Die Praxis ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu beenden. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Praxis für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

2. HEILVERSPRECHEN

Hiermit weisen wir gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hin, dass eine Garantie auf Heilung oder Linderung einer Erkrankung nicht gegeben werden kann. Haftungsansprüche sind daher auch für evtl. Folgen nicht abzuleiten. Bei unklarem Sachverhalt werden wir den Patienten ggf. zur Abklärung an einen Arzt verweisen. Werden evtl. von Ärzten vorgeschlagene Operationen oder Behandlungen abgelehnt oder aufgeschoben, so erfolgt dies ausschließlich in eigener Verantwortung.

3. MITWIRKUNGSPFLICHT

Sollten Änderungen im Gesundheitszustand eintreten (neue Diagnosen, Schwangerschaft, Verschlechterungen, Operationen, etc.) müssen diese vor Beginn der folgenden Behandlung mitgeteilt werden. Sollten während oder nach der Behandlung Beschwerden auftreten, wird der Patient diese umgehend dem Heilpraktiker mitteilen.

4. HAFTUNG

Die Praxis haftet auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Praxis ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Patienten, die mit in die Praxis gebracht wurden.

5. BEHANDLUNGSMETHODEN

Die in der Praxis angewandten Behandlungsmethoden stammen aus der Naturheilkunde und gelten als Erfahrungsmedizin. Sie stellen eine Ergänzung und nicht den Ersatz einer schulmedizinischen Behandlung und Untersuchung dar. Sie sind in ihrer Wirksamkeit nicht bzw. nur teilweise wissenschaftlich anerkannt.

5.1 INFUSIONSTHERAPIE

Die Infusionstherapie beschäftigt sich mit der, teilweise hochdosierten Verwendung von Vitaminen, Mineralstoffen, Aminosäuren, Spurenelementen usw. zur Vermeidung und Behandlung von Krankheiten. Die Anwendung über Infusionen (Injektionen in die Vene (i.v.)) wirkt innerhalb weniger Sekunden.

Vorteile einer Injektion/ Infusion:

- bessere lokale Wirkung
- kein Wirkstoffverlust (vgl. Oral) oder Veränderung (durch Magensäure)
- gute Dosierbarkeit

5.2 OSTEOPATHIE / CHIROPRAKTIK

Hierbei handelt es sich um manuelle Methoden zur Normalisierung der Statik und Beweglichkeit. Sie ermöglichen es einen blockierten Nerv, ein blockiertes Gefäß wieder in Fluss zu bringen, sodass der Körper besser in der Lage ist sich selbst regulieren, selbst heilen zu können. Viele Gelenks-, Muskel-, Nerven-, sowie Organprobleme werden so ursächlich positiv beeinflusst und das körperliche und seelische Wohlbefinden gesteigert. Je nach Indikation und körperlicher Konstitution des Patienten kommen weiche mobilisierende Techniken, sowie manipulative chiropraktische Impulstechniken zum Einsatz.

6. BEHANDLUNGSDAUER / ERFOLGSCHANCEN

Heilung ist ein Prozess und Prozesse brauchen Zeit! Je nach Alter, Konstitution und Dauer der Beschwerden können mehr oder weniger Behandlungen nötig werden.

Osteopathie - akute Beschwerden:	ca. 1-3 Termine
Osteopathie - chronische Beschwerden:	ca. 3-6 Termine
Infusionen - akute Beschwerden:	ca. 3-5 Termine
Infusionen - chronische Beschwerden	ca. 5-15 Termine

Der Verlauf und Erfolg der Behandlung hängt von individuellen Faktoren des Patienten ab. Es ist auch nicht bei jedem Patienten eine Besserung zu erreichen, z.B. ein bereits vorhandener Schaden, kann nicht rückgängig gemacht werden. Dennoch tragen die Behandlungen einen wesentlichen Beitrag der Regeneration bei und kann die Vitalität und Lebensqualität erheblich verbessern.

7. RISIKEN / KOMPLIKATIONEN / BEHANDLUNGSREAKTIONEN

7.1 Infusionen: Jede Injektion bzw. Infusion stellt einen Eingriff dar, die einer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit gleichkommt. Um Komplikationen zu vermeiden ist es besonders wichtig die Gesundheitsdaten im Anamnesebogen sorgfältig und wahrheitsgemäß anzugeben. Ggf. werden im Voraus entsprechende Laborwerte ausgewertet. **Folgende Komplikationen könnten dabei auftreten:**

- Hämatome (Bluterguss) oder Entzündung an der Einstichstelle
- Gefäß-, Gewebe- oder Nervenschäden
- allergische Reaktion mit Juckreiz und Hautausschlag bis hin zum allergischen Schock.
- Venenentzündungen (Schmerz und / oder Schwellung / Rötung)
- Bewusstseinsstörungen
- Nierenfunktionsstörungen
- Embolie (Verschluss eines Blutgefäßes) durch Luft im Infusionssystem
- medikamentöse Überdosierung
- Ödeme (Schwellungen von Körpergewebe) durch zu hohe Infusionsgeschwindigkeit
- Hämolyse (Blutauflösung bei G6PDG-Mangel)

7.2 Osteopathie / Chiropraktik: Jeder Mensch reagiert anders. Unter Umständen kann es zu einer Erstverschlimmerung oder einer Verlagerung der Beschwerden kommen. Am häufigsten wird über eine Art Muskelkater oder Müdigkeit berichtet. In der Regel verschwinden diese Symptome nach 1-3 Tagen wieder und nehmen mit den Folgebehandlungen für gewöhnlich deutlich ab. Sie sind ein Zeichen für den Heilungsprozess und sollten nicht zur Verunsicherung führen. Halten die Beschwerden an oder sticht es irgendwo, sollte sich der Patient nochmal in unserer Praxis oder bei einem Arzt vorstellen. Selten, aber grundsätzlich möglich, kann jede

medizinische Behandlung, auch bei korrekter Durchführung mit einem Risiko behaftet sein und physische wie psychische Komplikationen entstehen lassen. Vom Gesetzgeber sind wir dazu verpflichtet die Patienten über folgende **Gefahren von Manipulationstechniken (Chiropraktik)** aufzuklären:

1. An der Halswirbelsäule kann es in seltenen Fällen, trotz korrekter Durchführung zu einer Schädigung der Halsschlagader (Arteria Vertebralis) führen, was die Blutzufuhr zum Gehirn dauerhaft beeinträchtigen kann (etwa in 0,64 von 1.000.000 Fällen, also weniger als 0,1 %)*1. Dies gilt insbesondere bei bereits vorgeschädigten Gefäßen. Diese Komplikation kann lebensbedrohlich sein und erfordert eine sofortige Behandlung im Krankenhaus.

2. Bei einer vorgeschädigten Bandscheibe (vorhandener oder unbekannter Bandscheibenvorfall oder Bandscheibenvorwölbung) kann es auch bei fehlerfreier Durchführung der Technik zu einer Verlagerung von Bandscheibengewebe und in der Folge zu einer Schädigung der Nervenwurzel kommen. Die Folge können Schmerzen, Gefühlsstörungen oder Lähmungen sein. In Folge dieser Symptome können eine stationäre Behandlung und eine Operation erforderlich werden.

*¹ 1 Hurwitz E.L., Aker P.D., Adams A.H., Meeker W.C. and Shekelle P.G., 1996. Manipulation and mobilisation of the cervical spine; A systematic review of the literature. Spine 21, 1746-1760

8. NACH DER BEHANDLUNG

Nach der Behandlung wird empfohlen ca. 30 Minuten spazieren zu gehen. Dies gibt dem Körper etwas Zeit, um sich auf die körperlichen Veränderungen einzustellen. Auf größere sportliche Aktivitäten sollte 2-3 Tage verzichtet werden.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Zu allen Angaben behalte ich mir Änderungen ohne vorherige Ankündigung und Irrtümer vor. Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages ungültig sein oder werden, bleibt damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt unberührt.

10. GEBÜHREN

10.1 Der Heilpraktiker hat für seine Dienste Anspruch auf eine Vergütung bzw. ein Honorar. Die Abrechnung erfolgt gemäß der GebÜH (Gebührenordnung für Heilpraktiker) bzw. analog der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte 2,3-Facher Satz). Da die Gebührenordnung seit 1985 der Inflation nicht angepasst wurde, wird bei bestimmten Ziffern **über den Höchstsätzen** abgerechnet. Dieser Mehrbetrag wird nicht erstattet, somit bleibt ein Eigenanteil. **Eine aktuelle Preisliste liegt in der Praxis aus.** Die Kosten können zu Beginn der Behandlung eingeschätzt werden.

10.2 Grundsätzlich ist der Besuch beim Heilpraktiker eine **Privatleistung, somit müssen die Kosten selbst getragen werden. Der Behandlungsvertrag beruht zwischen Praxis und Patient. Das Honorar ist unabhängig vom Erstattungsverhalten Dritter zu begleichen.** Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die Behandlungen beim Heilpraktiker nicht. Die meisten Privat- und Zusatzversicherungen bezuschussen die Kosten voll oder teilweise je nach Tarif wenn Heilpraktiker Leistungen eingeschlossen sind.

10.3 Abrechnung: Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten bitte ich das **Honorar am Behandlungstag per EC-Karte zu begleichen.** Im Falle einer Zahlung auf Rechnung ist das Honorar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

10.4 Laboranalysen werden zum Teil von der Praxis für Sie über eine Laborgemeinschaft angefordert und direkt zwischen Praxis und Patient abgerechnet. Spezielle Laborwerte werden zwischen Labor und Patient abgerechnet. Die Kosten werden von den gesetzlichen Versicherungen nicht bezuschusst. Die Kostenübernahme mit der privaten Kasse sollte vom Patient im Vorab geklärt werden, möglicherweise werden die Kosten nicht oder nur teilweise erstattet.

10.5 Osteopathie: Einige gesetzliche Krankenkassen bezuschussen die Osteopathie Behandlungen in meiner Praxis. In der Regel verlangen die Versicherungen eine ärztliche Verordnung bzw. ein Privatrezept für Osteopathie. Das Rezeptdatum muss vor dem Behandlungstermin liegen! In jedem Fall empfiehlt es sich vor dem ersten Termin Kontakt mit der Versicherung aufzunehmen, um die Bedingungen zu klären. Ich bin Heilpraktiker und erfülle die Voraussetzungen die dem Beitritt in einen Verband für Osteopathie berechtigt. Folgende gesetzliche Krankenkassen haben mich bereits in ihre interne „Liste qualifizierter Osteopathen“ aufgenommen und bezuschussen meine osteopathischen Behandlungen.

BIG direkt gesund, **DAK**, **IKK Südwest**, **TK - Die Techniker**, **HKK** Krankenkasse, **KKH** Kaufmännische Krankenkasse, **BKK 24**, - **Bosch**, - **Continentale**, - **Debeka**, - **Diakonie**, - **EWE**, - **Firmus**, - **Mahle**, - **G. Seidensticker**, - **Salus**, - **Securvita**, - **Siemens – SBK**, - **VBU**, - **Viactiv**, - **Scheufelen**, - **Tui**, - **Pronova**, - **Voralb**, - **R+V**, - **VDN** Keine Bezuschussung erfolgt durch: **AOK**, **Barmer**, **Mercedes BKK**, **MH-Plus** und **IKK Classic**

10.6 Infusionen: Die Kosten für eine Infusionstherapie erfolgt entsprechend der aktuellen Preisliste. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen nicht und von den privaten möglicherweise nur in sehr geringem Maße übernommen. Auf Wunsch erhalten Sie ein Privatrezept, besorgen sich das Präparat selbst und versuchen sich die Kosten hierfür von der Versicherung erstatten lassen. Gehen Sie bitte davon aus, dass Infusionen komplett Selbstzahlerleistungen ohne Erstattung sind!

11. AUSFALLHONORAR

Die Praxis ist eine Bestellpraxis, d.h. Termine werden nach Vereinbarung vergeben und ein festes Zeitfenster wird exklusiv für den Patient eingeplant. Leider kommt es aus verschiedensten Gründen öfter vor, dass Termine kurzfristig oder gar unentschuldigt nicht wahrgenommen werden. Auch in Fällen wie Verkehrsstau, Bahnstreik, Krankheit (auch der Kinder) usw. kann das Ausfallrisiko nicht auf den Leistungserbringer übertragen werden. Sie selbst bzw. die Eltern bei Kindern tragen das Risiko.

Termine können bis 24 Stunden vorher telefonisch oder per Mail kostenlos abgesagt werden. Danach wird gemäß § 615 BGB ein **Ausfallhonorar in Höhe von 60 EUR** in Rechnung. Keine Kosten entstehen für den Patient, falls wir den Termin noch kurzfristig besetzen können, der Patient selbst für Ersatz sorgt (z.B. ein Familienmitglied) oder unverschuldet einen Unfall erleidet. Diese Kosten werden von Dritten (z.B. Krankenversicherungen) nicht übernommen. Ich bitte um Verständnis und hoffe nicht davon Gebrauch machen zu müssen, doch das Betreiben einer Praxis verursacht hohe laufende Kosten und wir können uns nicht erlauben Termine zu verplanen, in der Hoffnung, dass sie auch wahrgenommen werden.

12. DATENSCHUTZ

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie als Patient darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, speichern und gegebenenfalls an Dritte weiterleiten und welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer Daten zustehen.

12.1 Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich: Sascha Techant
Berufsbezeichnung: Heilpraktiker
Praxisname: Heilpraxis Techant
Adresse: Brunnwiesenstr. 9
73760 Ostfildern
Tel.: 0711 - 94562108
Mail: info@heilpraxis-techant.de

Einen Datenschutzbeauftragten für die Praxis ist nicht vorhanden. Bitte sprechen Sie uns bei Unstimmigkeiten an!

12.2 Welche Daten werden genutzt?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Kontaktes, der Behandlung und zur Abrechnung erhoben und im automatisierten Praxisverwaltungssystem gespeichert. Bei den Daten handelt es sich um die des Behandlungsvertrages und dem Anamnesebogen (Kontaktdaten, Diagnosen, Bankverbindung, Laborergebnisse, usw.). Die Erhebung der Daten ist Voraussetzung für die Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht stattfinden.

12.3 Übermittlung an Dritte

Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es rechtlich zulässig ist (Steuerberater, Labore, Abrechnung erbrachter Leistungen) oder Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben (z.B. Hausarzt, Krankenversicherung, andere Leistungserbringer usw.). Eine Übertragung ins Ausland Ihrer Daten findet nicht statt.

12.4 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren (§ 630 f BGB). Unter Umständen können sich nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auch längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

12.5 Rechtliche Grundlagen für die Datenverarbeitung sind

- der Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und dem Praxisinhaber
- Art. 6 Abs. 1 b), Art. 9 Abs. 2 f), h) i.V.m. Abs. 3 DS-GVO
- § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) BDSG
- die in diesem Zusammenhang von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärung

12.6 Sie haben folgende Rechte

Auskunft über die erhobenen Daten (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG), Sie haben jederzeit das Recht eine bereits erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zukunft zu widerrufen. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

12.7 Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeiter, die Zugang zu Ihren Daten haben, haben eine Verschwiegenheitserklärung abgegeben.

12.8 Bereitstellung Ihrer Daten

Mit Ihrer Unterschrift für die "Datenschutzrechtliche Einwilligung" verpflichten Sie sich, die zu Ihrer Behandlung und Abrechnung benötigten Daten bereitzustellen, zu speichern und zu verarbeiten. Ohne diese Daten muss ich eine Behandlung leider ablehnen bzw. beenden.

12.9 Widerrufserklärung

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise schriftlich oder mündlich widerrufen werden und ist an die Praxisadresse zu richten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt. Ohne Zustimmung oder im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung, kann eine Fortsetzung der Behandlung durch den Verantwortlichen grundsätzlich nicht mehr erfolgen kann und meine bisher erhobenen Daten werden gelöscht.